Sicherheitsdatenblatt



Produkt: 650

Hersteller: H.B. FULLER

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: VERNETZER/HÄRTER

Download: 04.05.2024

KÖRACUR® TH 650 - KOMP. B

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Köracur® TH 650 - Komp.B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoff

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13

PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde

+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person

EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : In case of poisoning:

GBK-EMTEL International

Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)

In case of transport accidents:

Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 /

GBK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Kategorie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

Karzinogenität, Kategorie 2

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Diphenylmethandiisocyanat (Polymer)

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Diphenylmethandiisocyanat (Polymer)	9016-87-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Carc. 2; H351	>= 90 - <= 100
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5	



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022
1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

| mg/l |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kleidung, die durch das Produkt verschmutzt ist, sofort

ausziehen.

Selbst minimale Konzentrationen von Isocyanat können bei

sensibilisierten Personen zu einer Reaktion führen.

Folgende Symptome können auftreten:

Reizung der Augen, der Nase, des Rachens und der Lunge, möglicherweise verbunden mit einem trockenen Hals, einem

Gefühl der Enge in der Brust und Atembeschwerden.

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48

Stunden nach dem Unfall.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt : Behandeln Sie die betroffene Haut mit Watte oder Zellulose.

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser

ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Bei bestehender Sensibilisierung gegenüber Isocyanaten

sollte ein Arzt aufgesucht werden, wenn es bei der Arbeit zu Kontakt mit anderen sensibilisierenden oder die Atemwege reizenden Stoffen gekommen ist. Wenn es zu einer Exposition

gekommen ist, sollten im Rahmen der Behandlung die Symptome und der klinische Zustand des Patienten



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

überwacht werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Patient ausreichend beatmet und mit Sauerstoff versorgt wird. Isocyanate können eine Sensibilisierung der Atemwege oder asthmaähnliche Symptome (Bronchospasmen) verursachen. Es können verzögerte Atemsymptome, einschließlich Lungenödeme, auftreten. Personen, die nach erheblicher Exposition Anzeichen von Atemnot zeigen, sollten 24-48 Stunden lang unter Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser mit vollem Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase

freigesetzt werden.

Im Brandfall können CO, NOx, Isocyanate und Spuren von

HCN entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Tragen Sie zusätzlich zur standardmäßigen

Brandschutzausrüstung ein umgebungsluftunabhängiges

Atemgerät.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz

verwenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch die Verwendung eines lokalen Absaugsystems oder eines allgemeinen

Absaugsystems erreicht werden. Reichen diese Maßnahmen

nicht aus, um die Dampfkonzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist ein geeignetes

Atemschutzgerät zu tragen.

Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Aerosolbildung vermeiden. Produkt nicht erhitzen.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Mit Vorsicht behandeln. Einatmen und Hautkontakt

vermeiden.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie

Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen

für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Weitere Angaben zu : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

Lagerbedingungen gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Feuchtigkeit : Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um

Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu

vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Diphenylmethandii socyanat (Polymer)	9016-87-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,05 mg/m3 (MDI)	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)				
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Anmerkungen

Der direkte Kontakt mit dem isocyanathaltigen Produkt muss durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit: 15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke 0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Bei Tätigkeiten, bei denen es zu unbeabsichtigtem Hautkontakt mit dem isocyanathaltigen Produkt kommen kann (z. B. bei Wartungsarbeiten oder beim Öffnen eines Fasses), langärmelige Schutzkleidung und Handschuhe tragen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

(über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Filtertyp : Für den kurzfristigen Einsatz wird eine Kombination aus

Aktivkohlefilter und Partikelfilter empfohlen.

Schutzmaßnahmen : Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : braun

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : $> 200 \, ^{\circ}\text{C}$

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich, reagiert mit Wasser

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: keine Daten verfügbar

Dichte : 1,25 g/cm³

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Lösungen von

Säuren und Laugen.

Das Gemisch reagiert mit Wasser unter Bildung von CO2. CO2-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Stickoxide (NOx)

Isocyanate

Zusätzliche Informationen: Behälter, die unter Druck stehen, vorsichtig öffnen und den Druck

ablassen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat (Polymer):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,49 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen., Sehr giftig für Wasserorganismen, Toxische Wirkung auf Fische und Plankton, Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen

kleinster Mengen ins Erdreich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert

werden wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in

Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen

und Vorschriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses

Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit

Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Diphenylmethandiisocyanat (Polymer) (Nummer in der Liste 74)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 9.393

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar Formaldehyd: Nicht anwendbar

Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische

organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Verbindungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.

: Diphenylmethandiisocyanat

(Polymer)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

CHINV : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

KKDIK : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität Carc. : Karzinogenität Eve Irrit. : Augenreizung

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.2 03.12.2022 100000006973 Datum der ersten Ausgabe: 05.10.2022

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department

EU-MSDS@hbfuller.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE